

Mitgliederversammlung der „Interessengemeinschaft ehemaliger DDR-Flüchtlinge“ (IEDF)  
vom 9. September 2023 in Mannheim.

## An den 20. Deutschen Bundestag als Gesetzgeber

### **Resolution**

Die Flüchtlinge, Übersiedler und aus politischer Haft Freigekauften, die vor der Grenzöffnung am 9. November 1989 in die Bundesrepublik kamen (DDR-Altübersiedler), hatten vieles auf sich genommen, um in einem Rechtsstaat leben zu können. Materielle Erwägungen spielten dabei keine Rolle.

Sie wurden per Aufnahmeschein zu Bundesbürgern und waren damit in das bundesdeutsche Rechtssystem integriert.

Unter Berufung auf den Beitritt der DDR zum Grundgesetz wurden sie wieder de-integriert (ausgliedert), was durch die Gesetzgebung nicht gedeckt ist. Die Rentenanwartschaften gem. Fremdrengengesetz, die ihnen zuerkannt worden waren, wurden nachträglich stillschweigend gelöscht. Die Betroffenen wurden über diesen Verlust jahrelang im Unklaren gelassen. Sie hatten damit keinen Anlass, anderweitige Vorkehrungen für ihre Alterssicherung zu treffen, abgesehen davon, dass sie erst einmal dafür sorgen mussten, sich eine neue Existenz aufzubauen.

Seit April 2018, also seit mehr als fünf Jahren, liegt die **„Beschwerde über die Nichteinhaltung der Festlegungen zum Rentenrecht in den beiden Staatsverträgen mit der DDR, Pet 3-19-11-8222-006233“** beim Petitionsausschuss und wartet darauf, mit dem Votum „zur Berücksichtigung“ abgeschlossen zu werden.

Am 23. Juli 2008, also vor nunmehr 15 Jahren, hatten wir in der Gedenkstätte Point Alpha den Verein „Interessengemeinschaft ehemaliger DDR-Flüchtlinge e.V.“ (IEDF) gegründet. Laut Satzung stellt er sich *„...das Ziel, das mit dem Eingliederungsprozess der ehemaligen DDR-Flüchtlinge vor der Wiedervereinigung verbrieftete Recht wiederherzustellen.“*

In den vergangenen 15 Jahren haben wir alle verfügbaren Quellen ausgewertet, um die Hintergründe der Rückabwicklung der einstigen Eingliederung der früheren DDR-Flüchtlinge (Ausgliederung) aufzuklären. Die Ergebnisse unserer Recherchen haben wir den politischen Entscheidungsträgern zur Verfügung gestellt.

Im Ergebnis ist festzustellen: Es gibt kein Dokument, das die Löschung der Ergebnisse der einstigen Eingliederung legitimiert, geschweige denn fordert.

Es hat nie eine Willensbildung des Bundestages zu diesem Vorgang gegeben.

Das BMAS hat dazu nur mitzuteilen, es habe sich um eine politische Entscheidung gehandelt.

Das Primat des Bundestages gegenüber der Exekutive wird also grob missachtet.

Die Ergebnisse der gründlichen Recherchen sind in dem Sachbuch H. Dietrich „**Wie lange noch? – Seit 30 Jahren vom Rechtsstaat geprellt**“, ISBN 9791220137218, inbes. S. 98ff minutiös und detailliert zusammengefasst.

Zum gleichen Ergebnis kommt auch das Autorenkollektiv Norbert Geis\* / Natalie Kowalczyk\*\* in dem wissenschaftlichen Artikel „**Die deutsche Teilung und der rechtswidrige Wegfall des Rentenanspruchs der Flüchtlinge und Übersiedler**“, Neue Justiz Heft 7/22.

Ungeachtet der individuellen Auswirkungen auf jeden einzelnen der DDR-Altübersiedler muss festgestellt werden, dass hier „ein evidentes Rechtsstaatsproblem“ (Rupert Scholz, Bundesminister a.D.) vorliegt, das von der Politik gelöst werden muss.

Wir erwarten vom Deutschen Bundestag eine Willensbildung mit dem Ziel, diesen seit mehr als 15 Jahren schwelenden Konflikt rechtsstaatlich und sozialpolitisch sauber zu lösen.

Mitgliederversammlung der IEDF



(Vorsitzender IEDF)

\* Norbert Geis war von 1987 bis 2013 Mitglied des Deutschen Bundestages und von 1990 bis 2002 Rechtspolitischer Sprecher der CDU/CSU-Fraktion und in dieser Funktion maßgeblich an der Rechtsangleichung Ost-West beteiligt.

\*\*Natalie Kowalczyk ist Wissenschaftlerin an der Europauniversität Viadrina in Frankfurt/Oder.